

TVSH-Rundschreiben 102 zur Coronakrise: Videoschalte, Vereinfachung Überbrückungshilfe III, Dashboard Wirtschaft Deutschland, abgestimmtes Konzept zum Neustart

Liebe TVSH-Mitglieder,

der TVSH sendet seinen Mitgliedern und Partnern - unabhängig von den Corona-Rundschreiben - fünfmal im Jahr ein reguläres Rundschreiben mit folgenden Themen:

- Aus der TVSH-Geschäftsstelle
- Aktuelles aus der Bundes- und Landespolitik
- Aus der Tourismusbranche
- Aktuelles vom Deutschen Tourismusverband
- Termine, Wettbewerbe und Stellenausschreibungen

Sollten Sie dieses noch nicht abonniert haben, können Sie uns einfach eine Mail mit „Anmeldung TVSH-Rundschreiben“ an info@tvsh.de senden, damit wir Sie auch über den aktuellen Stand der Tourismusbranche in Schleswig-Holstein informieren können. Aus einem Unternehmen können sich auch gerne mehrere Kollegen und Mitarbeiter anmelden.

Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die bisherigen Beschlüsse von Bund und Ländern gelten fort. Die zusätzlichen bzw. geänderten Maßnahmen aus diesem Beschluss werden Bund und Länder zügig umsetzen. Alle Maßnahmen, die auf diesen gemeinsamen Beschlüssen beruhen, sollen zunächst **befristet bis zum 14. Februar 2021 gelten**. Bund und Länder werden rechtzeitig vor dem Auslaufen der Maßnahmen zusammenkommen, um über das Vorgehen nach dem 14. Februar zu beraten. Eine Arbeitsgruppe auf Ebene des Chefs des Bundeskanzleramtes und der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien wird beauftragt, bis dahin ein Konzept für eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie zu erarbeiten.

4. Das Ziel von Bund und Ländern ist es, die Kontakte im **öffentlichen Personenverkehr** so zu reduzieren, dass das Fahrgastaufkommen deutlich zurückgeht und so in der Regel Abstände gewahrt werden können. Dieses Ziel soll durch weitgehende Nutzung von Homeoffice-Möglichkeiten, die Entzerrung des Fahrgastaufkommens in den Stoßzeiten des Berufs- und Schülerverkehrs und – wo möglich und nötig – durch zusätzlich eingesetzte Verkehrsmittel erreicht werden. Ergänzend dazu wird eine **Pflicht zum Tragen medizinischer Masken** im öffentlichen Personenverkehr eingeführt.

8. [...] Dort, wo Präsenz am Arbeitsplatz weiter erforderlich ist, muss für Arbeitsbereiche auf engem Raum im Rahmen der Umsetzung der COVID19- Arbeitsschutzstandards weiterhin die Belegung von Räumen reduziert werden oder es sind ohne ausreichende Abstände medizinische Masken einzusetzen, die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.

Zur weiteren Reduzierung der Fahrgastzahlen im ÖPNV zu klassischen Berufsverkehrszeiten werden die Unternehmen aufgefordert, flexible Arbeitszeiten wo immer möglich so einzusetzen, dass das Fahrgastaufkommen zu Arbeitsbeginn und -ende möglichst stark entzerrt wird.

Zur weiteren Stimulierung der Wirtschaft und zur Förderung der Digitalisierung werden bestimmte digitale Wirtschaftsgüter rückwirkend zum 1. Januar 2021 sofort abgeschrieben. Damit können insoweit die Kosten für Computerhardware und Software zur Dateneingabe und -verarbeitung zukünftig im Jahr der Anschaffung oder Herstellung steuerlich vollständig berücksichtigt werden. Gleichzeitig profitieren davon auch alle, die im HomeOffice arbeiten. Die Umsetzung soll untergesetzlich geregelt und damit schnell verfügbar gemacht werden.

9. Das Infektionsgeschehen entwickelt sich regional unterschiedlich. Das Ziel der 7-Tages-Inzidenz von 50 wurde in weiten Teilen bisher nicht erreicht. In Landkreisen und Ländern mit hohen Inzidenzen werden die Länder weiterhin über die allgemeinen Regeln hinausgehende umfangreiche lokale und regionale Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ergreifen. Auch bei regional sinkenden Inzidenzen ist darauf zu achten, dass unterschiedliche Maßnahmen in den verschiedenen Landkreisen und Ländern nicht zu Ausweichbewegungen der Bürgerinnen und Bürger und einem erneuten Anstieg der Inzidenz führen. Dabei müssen die regionalen Maßnahmen vor dem Hintergrund der zu vermeidenden Ausbreitung der Virusmutation so angepasst werden, dass ein Erreichen einer Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche bis Mitte Februar auch in Regionen mit derzeit noch besonders hoher Inzidenz realistisch wird. Dabei soll bei Bewertung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen auch berücksichtigt werden, dass -wenn dieses Ziel nicht erreicht werden kann- vor dem Hintergrund der Virusmutation eine wirksame Eindämmung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 erheblich gefährdet wäre und damit umfassende Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

>> [Beschlusspapier](#)

Die neue Landesverordnung für Schleswig-Holstein soll am Montag in Kraft treten.

Überbrückungshilfe III wird vereinfacht

Angesichts der länger andauernden Einschränkungen haben Bundesfinanzminister Olaf Scholz und der Bundeswirtschaftsminister Verbesserungen der Hilfe vereinbart.

Durch die Anpassungen wird die Überbrückungshilfe III und deren Beantragung deutlich einfacher, die Förderung großzügiger und steht einem größeren Kreis an Unternehmen zur Verfügung.

>> [BMF: Überbrückungshilfen III](#)

>> [Termin Sheet Überbrückungshilfen III](#)

>> [Anlage zum Term Sheet](#)

>> [Informationen des BMWi zu den gestrigen Beschlüssen](#)

Nachfolgend finden Sie eine zusammenfassende Darstellung des BMWi:

- Einheitliches Kriterium bei der Antragsberechtigung: Alle Unternehmen mit mehr als 30 Prozent Umsatzeinbruch können die gestaffelte Fixkostenerstattung erhalten. Das

heißt: Keine Differenzierung mehr bei der Förderung nach unterschiedlichen Umsatzeinbrüchen und Zeiträumen, Schließungsmonaten und direkter oder indirekter Betroffenheit.

- Erweiterung der monatlichen Förderhöhe: Anhebung der Förderhöchstgrenze auf bis zu 1,5 Mio. Euro pro Fördermonat (bisher 200.000 bzw. 500.000 Euro), sofern beihilferechtlich zulässig. Fördermonate sind November 2020 bis Juni 2021.
- Abschlagszahlungen: Abschlagszahlungen werden einheitlich gewährt bei der Überbrückungshilfe III nicht nur für die von den Schließungen betroffenen Unternehmen. Abschlagszahlungen sind bis zu einer Höhe von bis zu 100.000 Euro für einen Fördermonat möglich statt bislang 50.000 Euro
- Neustarthilfe: Für Soloselbständige wird eine einmalige Betriebskostenpauschale („Neustarthilfe“) in Höhe von 50 Prozent des Referenzumsatzes in einer Gesamthöhe von bis zu 7.500 Euro gewährt, sofern keine sonstigen Fixkosten in der Überbrückungshilfe III geltend gemacht werden.
- Anerkennung weiterer Kostenpositionen:
 - Wertverluste unverkäuflicher oder saisonaler Ware werden als erstattungsfähige Fixkosten anerkannt
 - Investitionen für die bauliche Modernisierung und Umsetzung von Hygienekonzepten ebenso wie Investitionen in Digitalisierung und Modernisierung können als Kostenposition geltend gemacht werden, wie z.B. Investitionen in den Aufbau oder die Erweiterung eines Online-Shops.
- Weiteren Sonderregelungen: wurden für die Reisebranche, die Veranstaltungs- und Kulturbranche, den Einzelhandel und die Pyrotechnik getroffen.
- Antragstellung: Eine Antragstellung ist möglich, sobald die erforderlichen Programmierarbeiten der elektronischen Antragsplattform (www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de), die beihilferechtliche Klärung und die notwendige Abstimmung der abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung mit den 16 Ländern erfolgt ist. Voraussichtlich startet das Programm im Februar mit der Antragsstellung sowie Abschlagszahlungen; die reguläre Auszahlung ist für März geplant.

Für die Überbrückungshilfe III gelten weiterhin die Vorgaben des EU-Beihilferechts. Die Bundesregierung setzt sich bei der Europäischen Kommission für die Anhebung der beihilferechtlichen Obergrenzen im befristeten Beihilferahmen (Temporary Framework) ein. Hier finden Sie umfassende FAQ zu Fragen des Verhältnisses zwischen nationalen Corona-Hilfen und dem EU- Beihilfenrecht. "

Quelle: Bundeswirtschaftsministerium, 20.01.2021 aus dem DTV-Corona-Rundschreiben, 20.01.2021.

Dashboard Wirtschaft Deutschland

Das Dashboard Wirtschaft Deutschland zur Corona-Pandemie gibt einen Überblick zu den Wirtschaftshilfen in Zahlen, zur Programmumsetzung und weiteren Statistiken des BMWI.

>> [Dashboard Wirtschaft Deutschland](#)

Tourismusverbände fordern abgestimmtes Konzept für den Neustart

Nach der gestrigen Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe damit beauftragt werden, eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie zu erarbeiten. Hierzu erklären der Geschäftsführer des Deutschen Tourismusverbandes (DTV), Norbert Kunz, der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Reiseverbandes (DRV), Dirk Inger, der Präsident des Internationalen Bustouristik-Verbandes (RDA), Benedikt Esser und der Vorstand des Verbandes Internet Reisevertrieb (VIR), Michael Buller:

„Es ist gut, dass Bund und Länder nun endlich eine Öffnungsstrategie angehen. Die Tourismusbranche fordert seit langem ein stimmiges Konzept und bietet ihre Mitarbeit an. Gerade der Tourismus braucht Perspektiven für den Neustart. Trotz aller Appelle und Gesprächsangebote der Branche hat der Bund bisher nichts an Konzepten für den Restart des Tourismus vorzuweisen. Dabei muss schon jetzt vorbereitet werden, in welchen Schritten, wie und wann es anschließend wieder losgehen kann. Wir mahnen seit dem ersten Lockdown eine Tourismus-Taskforce aus Politik und Branchenexperten und einen Tourismuspapier an. Wir sind überzeugt: Mit einem abgestimmten Konzept, das stimmige Quarantäne- sowie Teststrategien beinhaltet, klare Hygiene- und Schutzregeln und eine differenzierte Betrachtung der einzelnen touristischen Segmente enthält, ist sicheres Reisen nach der zweiten Corona-Welle wieder möglich. Wir, die Tourismusbranche, sind bereit, uns und unsere Konzepte in die Planung einer funktionierenden Restart-Konzeption aktiv einzubringen und den Neustart gemeinsam anzugehen.“

Quelle: gemeinsame Pressemitteilung von DTV, DRV, RDA und VIR, 19.01.2021.

Mit freundlichen Grüßen
Petra Rörsch